



Ausschuss für Haushaltskontrolle

16. Sitzung (öffentlich)

23. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:19 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Dr. Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 16: „FerienIntensivTraining“ mit Abrechnungsproblemen *(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 1])*

7

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2302

– Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 2 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 19: Leitungspersonal der Studierendenwerke – unklare Regelungen und teilweise zu hohe Vergütungen (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 2]*)

8

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2303

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 3 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 23: Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf Bundesimmobilien: Land muss schneller und nachdrücklicher die Erstattung seiner Kosten vom Bund fordern (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 3]*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2305

– Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 4 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 24: Unterhaltung der Lippe durch den Lippeverband ohne hinreichende Aufsicht (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 4]*) **10**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2306

– Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 5 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 26: Reform der Finanzierung der Betreuungsvereine (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 5]*) **11**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2307

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 6 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 31: Dürrehilfen in der Landwirtschaft – Neuausrichtung erforderlich *(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 6])* **12**
- Vorlage 18/1511
- Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2308
- Abstimmung
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.
- 7 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 14: Experimentierfreude des Ministeriums nicht belohnt **13**
- Vorlage 18/1511
- Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2424
- mündlicher Bericht des Landesrechnungshofs
- Wortbeiträge
- 8 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 25: Fluggastkontrollen führen zu vermeidbaren finanziellen Belastungen des Landes **24**
- Vorlage 18/1511
- Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2425
- Wortbeiträge

- 9 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 28: Ein neues Verfahren für Bauaufträge beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen 25**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2426

- mündlicher Bericht des Landesrechnungshofs
- Wortbeiträge

- 10 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 29: Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zu einem modernen Immobilienunternehmen 28**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2427

- mündlicher Bericht des Landesrechnungshofs
- Wortbeiträge

- 11 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 30: Mehr Tempo nötig beim Ausbau der Photovoltaik beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen 30**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2428

- mündlicher Bericht des Landesrechnungshofs
- Wortbeiträge

- 12 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 32: Besteuerung von Arbeitnehmer/-innen: Fehlerhafte Berücksichtigung von Werbungskosten führt zu Steuerausfällen von ca. 22 Millionen Euro jährlich** **32**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2429

– mündlicher Bericht des Landesrechnungshofs

– Wortbeiträge

- 13 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 33: Besteuerung außerordentlicher Einkünfte: Unzureichende Bearbeitung führt zu Steuerausfallrisiko von mindestens 13,1 Millionen Euro jährlich** **35**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2430

– mündlicher Bericht des Landesrechnungshofs

– Wortbeiträge

- 14 Neubesetzung der Kommission zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs durch den Landtag gemäß § 101 LHO** **36**

– Wortbeiträge

- 15 Verschiedenes** **38**

hier: **Keine Sitzung am 14. Mai 2024**

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden Rainer Schmelzter, den Sitzungstermin am 14. Mai 2024 aufzuheben.

1 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022

Beitrag 16: „FerienIntensivTraining“ mit Abrechnungsproblemen *(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 1])*

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2302

– Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

2 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 19: Leitungspersonal der Studierendenwerke – unklare Regelungen und teilweise zu hohe Vergütungen *(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 2])*

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2303

– Abstimmung

Angesichts der durch den Landesrechnungshof festgestellten zu hohen Vergütung fragt **Frank Börner (SPD)**, ob das Ministerium für Kultur und Wissenschaft der Aufforderung des LRH vom 20. Februar 2024, den entsprechenden Vergütungserlass zu übersenden bzw. einen aktualisierten Sachstand mitzuteilen, inzwischen nachgekommen sei.

Laut vorliegendem Beschlussvorschlag solle der Ausschuss wohlwollend zur Kenntnis nehmen, dass das MKW die Geschäftsführung der Studierendenwerke um eine Stellungnahme gebeten habe. Aus Sicht der SPD-Fraktion müsse die Landesregierung höhere Ansprüche an die Ministerien haben.

Dirk Wedel (FDP) wünscht zu erfahren, ob die in der 15. Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle seitens des MKW angekündigten Informationen dem LRH inzwischen zur Verfügung gestellt worden seien und ob sich hieraus neue Aspekte ergäben.

Das MKW habe alle Anregungen des LRH in die unmittelbar nach der Aufforderung übersandte Neufassung des Vergütungserlasses aufgenommen, so **LMR'in Sabine Pormann (LRH)**. Dementsprechend bedürfe es seitens des LRH keiner weiteren Anmerkungen.

Auch bezüglich der von Dirk Wedel angesprochenen Begründung der Nachvergütung in einem Einzelfall habe das MKW dem LRH zeitnah nachvollziehbare Unterlagen zur Verfügung gestellt, die zeigten, dass sich das MKW mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt habe.

Für den LRH bestünden allerdings weiterhin grundsätzliche Zweifel an den rückwirkenden Anpassungen von Vergütungsansprüchen und ihrer Höhe.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

3 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022

Beitrag 23: Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf Bundesimmobilien: Land muss schneller und nachdrücklicher die Erstattung seiner Kosten vom Bund fordern (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 3]*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2305

– Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 4 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 24: Unterhaltung der Lippe durch den Lippeverband ohne hinreichende Aufsicht (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 4]*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2306

– Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

5 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022

Beitrag 26: Reform der Finanzierung der Betreuungsvereine *(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 5])*

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2307

– Abstimmung

Auf die Frage von **Frank Börner (SPD)**, ob die Beauftragung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die sich laut Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. Juli 2023 noch im internen Abstimmungsprozess befunden habe, mittlerweile beendet sei, antwortet **LMR'in Dr. Friederike Engler (LRH)**, dass es diesbezüglich keine neue Sachlage gebe.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 6 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 31: Dürrehilfen in der Landwirtschaft – Neuausrichtung erforderlich
(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 6])

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2308

– Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

7 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 14: Experimentierfreude des Ministeriums nicht belohnt

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2424

Vorsitzender Rainer Schmeltzer: Mit diesem Prüfbericht beschäftigen wir uns heute erstmalig.

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn: Ich habe Ihnen heute vier Jahresberichte mitgebracht. Im Gegensatz zu den drei anderen Jahresberichten, die sich alle mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb beschäftigen und die im Grunde ausgeschrieben sind, weil wir mit dem BLB in den vergangenen Jahren schon in einem guten Austausch standen und ein gutes Fortkommen haben, wird in diesem Bericht ein Sonderfall beschrieben.

Die Experimentierfreude des Innenministeriums in allen Ehren, aber sie wurde nicht belohnt. Wir haben noch heute eine sehr unbefriedigende Situation.

Bis zum Jahr 2000 haben wir Fundmunition meistens offen in Hünxe und in Ringelstein detonieren lassen. Das Innenministerium wollte das aus guten Gründen in der Zukunft sehr umweltfreundlich durchführen lassen und hatte deshalb die Idee, dies in einem Munitionszerlegebetrieb mit thermischer Entsorgungsanlage in Hünxe zu zentralisieren. Dieses Experiment ist leider gescheitert. Das lag sicherlich unter anderem an der Firma, die diese Entsorgungsanlage hergestellt hat.

Man wollte 120 t Nettoexplosivstoffmasse in dieser Anlage vernichten. Das war schon damals ungefähr das Doppelte bzw. das Dreifache der Fundmunition aus Nordrhein-Westfalen. Man war aber auf der Schiene unterwegs, auch Munition aus anderen Bundesländern entsorgen zu wollen. Soweit ist es nie gekommen, weil die Anlage die Kapazität nicht annähernd erreicht hat. Verträge mit anderen Bundesländern wurden übrigens nicht geschlossen.

Es gab bezüglich der Auswahl des Unternehmens keine vernünftige Risikoabwägung und keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Meines Erachtens wären diese aber nahelegend gewesen. Wenn man einen solchen Prototyp baut – es handelt sich tatsächlich um einen Prototyp –, dann muss man auch darüber nachdenken, ob es schlau ist, ein Unternehmen zu wählen, das nur teilweise Erfahrung mit der Munitionszerlegung hatte. Hier hätte es sich aufgedrängt, bei der Bundeswehr oder bei der NATO nachzufragen. Es wurde ein Prototyp gebaut, der nicht funktioniert.

Der BLB war mit der Durchführung beauftragt, wobei man mit ihm keine vernünftigen Verträge geschlossen hatte. Wir sind hier nicht im Bereich des Vermieter-Mieter-Modells, sondern der BLB war beauftragt, allerdings wurde keine Bauherrenvereinbarung

geschlossen. Damit war offen, wer die Verantwortung trägt. Letztlich blieb die Verantwortung beim Innenministerium, das die ganze Sache initiiert hatte.

Da die Anlage so schlecht funktioniert und die Kapazitäten so gering sind, müssen die heute gefundenen Kampfstoffe kostenpflichtig eingelagert bzw. nach Munster in Niedersachsen geschafft werden. Dort gibt es eine ähnliche Anlage, die allerdings funktioniert. Dort wird die Kampfmunition gewissermaßen inhouse – das war ja die Idee – entsorgt.

Die Situation ist unbefriedigend, weil trotz aller Bemühungen seitens des Innenministeriums keine Verbesserung eingetreten ist; im Gegenteil sinkt die Kapazität der Anlage immer weiter. Ich sprach eben von 120 t Nettoexplosivstoffmasse, und wir sind im Jahr 2023 bei 6 bis 8 t angekommen. Das Gleiche gilt für die Jahre davor. Mehr ist nicht drin; mehr schafft die Anlage nicht, weil sie sehr störanfällig ist.

Die Sache ist für uns ausgeschrieben. Die Frage lautet aber auch, wie es weitergeht. Will Nordrhein-Westfalen auf lange Sicht irgendwo fremdentsorgen lassen oder widmet man sich noch einmal einem neuen Experiment oder Nichtexperiment? Der Ansatz im Sinne der Gefahrenabwehr war, die Fundmunition in Nordrhein-Westfalen zu entsorgen und sie nicht zur anderweitigen Entsorgung wegzugeben.

Dirk Wedel (FDP): In der Tat drängen sich eine Menge Fragen auf; die erste richtet sich an den Landesrechnungshof und, wenn er sie nicht beantworten kann, dann auch gerne an das Ministerium. Auf Seite 129 des Jahresberichts wird anhand eines Schaubildes einerseits dargestellt, wie viele Tonnen Kampfmittel insgesamt in NRW geräumt wurden, und andererseits angegeben, wie viele Tonnen in Hünxe beseitigt oder fremdentsorgt wurden. In jedem Jahr besteht aber eine Differenz. Was passiert damit? Wird das alles immer weiter zusätzlich eingelagert? Wie groß sind die eingelagerten Bestände im Moment? Was passiert mit den Kampfmitteln, die eingelagert wurden? Wie können die einer entsprechenden Entsorgung zugeführt werden?

Im Jahr 2023 – ich will nicht zu weit in die Vergangenheit zurückgehen; die Sachverhalte führen bis in die Anfangszeiten des BLB zurück – wurden 5,5 t in Hünxe vernichtet, 30 t zu Kosten von 51.000 Euro entsorgt und allein für die Flächenanmietung 84.000 Euro ausgegeben. Ich beziehe mich bei den Zahlen auf Vorlage 18/2424, Seite 3. Wie viele Kosten haben diese 5,5 t verursacht? Was für Kosten hat letztlich der Betrieb der TEA verursacht? Wenn man das ins Verhältnis zu den 30 t setzt, die für 51.000 Euro entsorgt wurden, stellt sich die Frage, warum diese TEA überhaupt weiterbetrieben wird. Gibt es dafür wirtschaftliche Gründe? Gibt es dafür rechtliche Gründe? Muss im Land NRW irgendetwas vorgehalten werden?

Sie haben es schon angesprochen: Wie soll es zukünftig weitergehen? Der Landesrechnungshof schlägt eine Ausweitung des Schichtbetriebs vor, während andere sagen, die Arbeitszeiten sollten ausgeweitet werden. Es stellt sich aber die Frage, ob es insgesamt überhaupt ein sinnvoller Ansatz ist, diese Anlage in Hünxe weiterzubetreiben.

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn: Herr Wedel, ein Vergleich der Schaubilder – sie stammen vom Ministerium – auf Seite 129 des Jahresberichts

und aus unserer Aktualisierung zeigt gewisse Differenzen. Das liegt daran, dass in der Abbildung auf Seite 129 des Jahresberichts die angeblich entsorgten Kampfmittel des Munitionszerlegebetriebs Hünxe nicht richtig angegeben sind, weil dort Kampfmittel enthalten sind, die zwar in Hünxe zerlegt, dann aber nach Munster gefahren wurden. Deshalb bestehen gewisse Differenzen in den Darstellungen. Ist damit Ihre Frage zum Thema „Differenz“ beantwortet?

Dirk Wedel (FDP): Nein. – Die graue Linie in der Abbildung auf Seite 129 des Jahresberichts zeigt die Menge geräumter Kampfmittel an und liegt zum Beispiel im Jahr 2020 bei 29,5 t. Entsorgt wurden im gleichen Jahr 11,5 t. Das heißt: Es verbleiben noch 18 t, die ...

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn: ... eingelagert wurden.

Dirk Wedel (FDP): Deswegen stelle ich die Frage. Das ist ja in den Jahren zuvor nicht anders. Die Anzahl der insgesamt eingelagerten Kampfmittel müsste eigentlich jedes Jahr steigen.

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn: Das tut sie auch bzw. es wird dann ein Teil fremdentsorgt. Diese Anlage hat nicht die Kapazitäten, um das Fundaufkommen eines Jahres auch nur annähernd zu vernichten.

Ihre zweite Frage nach den Kosten der Entsorgung von 5,5 t in Hünxe kann ich leider nicht beantworten und würde sie gerne an das Innenministerium weitergeben. Zur Verdeutlichung: Die Einlagerung der Kampfstoffe hat zwischen 2015 und 2019 150.000 Euro gekostet; die Fremdvernichtung hat zwischen 2015 und 2019 500.000 Euro gekostet.

Die dritte Frage lautete: Wie geht es weiter? – Das muss das Innenministerium entscheiden. Mit Blick auf die Effektivität macht ein Weiterbetrieb der Anlage aus unserer Sicht nicht viel Sinn. Wir haben ein paar Sachen wie beispielsweise einen Mehrschichtbetrieb vorgeschlagen, was es unter dem Strich aber wohl nicht rettet.

MR Armin Gebhard (IM): Erlauben Sie mir zuerst, das Zahlengerüst ein bisschen zu korrigieren bzw. den Fokus weg von der reinen Zahl der Nettoexplosivstoffmenge zu lenken.

Wir haben das Problem, von der normalen Pistolenmunition bis hin zu Bomben die gesamte Bandbreite an Munition entsorgen zu müssen. Während Bomben teilweise einen sehr hohen Nettoexplosivstoffanteil haben, weist andere Munition bisweilen einen deutlich geringeren Nettoexplosivstoffanteil von nur 5 bis 10 % auf.

Ich muss widersprechen: Im Moment sinkt die Fremdlagermenge in Ochtrup. Wir bauen den dortigen Bombenbestand seit letztem Jahr massiv ab.

Nichtsdestotrotz haben wir uns dafür entschieden, weiterhin nur die Kampfmittel mit den geringeren Nettoexplosivstoffanteilen in den Reaktor der TEA in Hünxe zu geben.

Es ist im Moment wirtschaftlicher, den aus den Bomben gewonnenen Explosivstoff, den wir in einem aufwendigen Arbeitsprozess aus den Bomben extrahieren, fremdent-sorgen zu lassen.

Und auch da muss ich korrigieren: Die Fremdentsorgung der knapp 30 t aus dem letz-ten Jahr erfolgte nicht bei der GEKA in Munster, sondern bei der Firma EST Energetics in Rothenburg nahe der polnischen Grenze. Dort ist der Vorteil, dass der in kleinen Tranchen abgepackte Explosivstoff – es handelt sich um 2-Kilogramm-Beutel mit lo-sem Explosivstoff – in einen Reaktor gegeben wird, in dem schwerpunktmäßig Airbags und sonstige Dinge vernichtet werden, und dort sozusagen als Stützfeuer dient. Dem-entsprechend ist für uns ein sehr günstiger Preis in der Vernichtung zu erzielen, und deswegen sind diese Kosten deutlich geringer als bei der Munition, die wir der thermi-schen Entsorgungsanlage zuführen.

Der thermischen Entsorgungsanlage führen wir im Schwerpunkt große Granaten zu, die wir nicht zersägen wollen, weil jeder Sägevorgang natürlich mit Risiken behaftet ist. Daraus resultieren auch die kleinen Nettoexplosivstoffmengen. Dort kommen im Schwerpunkt Panzergranaten, sonstige Artilleriegranaten rein – sprich: Kaliber 10 cm, Kaliber 7,5 cm und dergleichen. Dafür werden wir den Reaktor auch in nächster Zeit weiternutzen; dafür steht er zur Verfügung.

Wir sind im Moment dabei, einen gewissen Entsorgungsmix aufzubauen, weil auch wir festgestellt haben, dass uns der lose Explosivstoff in der Anlage mehr Probleme macht als er sollte.

Diese TEA ist im Prinzip ein großer Sprengofen. Wir bewegen dort etwa 140 t Stahl-kugeln durch die Gegend, um die Energie, die bei der Detonation eines Kampfmittels entsteht, aufzufangen und nicht in die Außenwelt gelangen zu lassen. Das ist richtig und sehr gut, wenn man große Granaten transportiert; bei losem Explosivstoff kann man aufgrund der aktuellen Energiepreise über die Energieeffizienz mehr als diskutie-ren. Deswegen erfolgt die Fremdentsorgung.

Ich gebe zu: Bis in die Jahre 2021 bzw. 2022 war die gesamte vorgeschaltete Zerle-getechnik bei Weitem noch nicht auf dem Stand bzw. in dem Leistungsumfang vor-handen – wir haben noch Kinderkrankheiten ausgemerzt –, wie sie es jetzt ist und weswegen wir seit Ende des letzten Jahres die Bestände in Ochtrup abbauen können.

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn: Meine sehr geehrten Da-men und Herren, die Zahlen sprechen für sich, und die Zahlen, die ich Ihnen eben genannt habe, hat uns das Ministerium selbst geliefert.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ob da Pistolenmunition, irgendwelche andere Mu-nition oder was auch immer zerlegt wird – es ist keinesfalls so, dass die Anlage annä-hernd 120 t vernichten könnte, wie man es sich einmal vorgenommen hatte. Wir sind bei 8 t in den Jahren 2020 bis 2022 und bei 5,5 t im Jahr 2023. Ob dann die Kampfmittel an die polnische Grenze geschafft und dort fremdentsorgt werden oder in Niedersach-sen, ist mir ehrlich gesagt egal. Tatsache ist, dass diese Anlage 21 Millionen Euro gekostet hat und nicht funktioniert. Das ist nicht wirtschaftlich. Ich kann auch nicht glauben, dass die Fremdentsorgung – wie Herr Gebhard sagt – nunmehr billiger sei

als die Entsorgung in der thermischen Anlage, wenn sie denn funktionieren würde. Das sind neue Aspekte, die wir so noch nicht gehört haben.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Zu der von Herrn Wedel gerade angesprochenen Grafik auf Seite 129 und den hierzu getroffenen Aussagen. Wenn ich diese Grafik richtig lese und interpretiere, dann wurden von 2016 bis 2021 etwa 120 bis 140 t Nettoexplosivstoffmasse vor Ort gelagert, weil sie weder eigen- noch fremdentsorgt worden sind.

Herr Gebhard, Sie haben gerade gesagt, dass die Eigen- und Fremdentsorgung in den Jahren 2022 und 2023 gesteigert worden seien und die Menge des gelagerten Materials gesenkt worden sei. Der aktuelle Stand der Lagerung vor Ort dürfte also geringer sein, und diese Grafik dürfte deswegen nicht mehr den Realitäten entsprechen, weil sie nur bis zum Jahr 2021 Informationen bietet. Ist die vor Ort gelagerte Menge massiv gesunken, und wurden die Kosten für die Lagerung durch die Arbeiten in den Jahren 2022 und 2023 massiv reduziert?

Die Anlage tut nicht das, was sie können sollte. Das wurde gerade ausgeführt. Sie hat eine Menge Geld gekostet, und die Kosten der Fremdentsorgung kommen jetzt noch dazu. Besteht aufgrund der Kapazitäten der anderen Bundesländer auch die Möglichkeit, alles fremdzuentsorgen und die Anlage hier zu verkaufen bzw. weiterzugeben?

Gibt es eine gesetzliche Verpflichtung, wonach das Land Nordrhein-Westfalen die Entsorgung in NRW durchzuführen muss – das hat Herr Wedel schon gefragt –, oder besteht nur der Wunsch, das zu tun, um den Transport zu reduzieren? Ich nehme mit meiner laienhaften Kenntnis an, dass es gefährlich sein kann, Munition von A nach B durch Deutschland zu transportieren, und dass hierdurch auch Probleme entstehen können.

Wie hoch wären die Kosten, falls eine komplette Fremdentsorgung – sei es von hochexplosivem oder niedrigexplosivem Material – möglich ist? Würde hierdurch, wenn eine zeitnahe Entsorgung stattfände und nicht so viel gelagert werden müsste, die Bilanz insgesamt wesentlich besser werden?

MR Armin Gebhard (IM): Falls ich einzelne Antworten vergessen haben sollte, fragen Sie bitte noch einmal nach. Das war gerade relativ viel. Ich versuche, es zu sortieren.

Ein Schwerpunkt der Mengen liegt noch in der Fremdanmietung. Die Bestände in diesen Bunkern sinken. Wir haben im Moment noch keinen der vier angemieteten Bunker aufgegeben, werden es aber in Kürze tun; wir werden wahrscheinlich einen Bunker abgeben können. Dementsprechend werden die Fremdanmietungskosten voraussichtlich um 25 % sinken. Das zu Ihrer Frage nach den Kosten für die Fremdanmietung.

Zum Thema „Entsorgung“. Nein, es gibt grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht, hier in Nordrhein-Westfalen zu entsorgen. Wir haben aber das Problem, dass wir in letzter Konsequenz für die Entsorgung verantwortlich sind. Das heißt: Wir müssen irgendjemanden finden, bei dem wir die gesamte Munition loswerden können.

Die Entsorgungssituation von Kampfmitteln des Ersten und Zweiten Weltkriegs ist relativ angespannt, weil es in Deutschland sehr wenige Einrichtungen gibt, die in der Lage sind, diese Kampfmittel zu entsorgen. Das ist zum einen die angesprochene GEKA in Munster, zum anderen noch der – so nenne ich es einmal – kleine Bruder der Anlage in Hünxe in Sachsen-Anhalt und noch eine kleine Anlage in Sachsen. Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten, gewisse einzelne, sehr spezifische Munitionen oder – wie in unserem Fall – Explosivstoffe im gewerblichen Bereich zu entsorgen.

Die Entsorgungssituation ist aktuell relativ angespannt. Es gab im letzten oder vorletzten Jahr – korrigieren Sie mich – eine Situation, in der die anderen Bundesländer, die zur GEKA liefern wollten, teilweise ein halbes oder ein ganzes Jahr nicht anliefern konnten und dementsprechend in Entsorgungsprobleme geraten sind. Ich bezweifle, dass die Entsorgungssituation in den nächsten Jahren besser wird, insbesondere, da die Küstenländer bzw. der Bund aktuell beginnen, Munition aus der Nord- und Ostsee zu beräumen und dementsprechende Mengen anfallen werden. Wir werden unter Umständen je nach Munition in die Bredouille kommen.

Die Frage lautet: Sprechen wir jetzt nur von der Thematik der finalen Entsorgung? – Im Landesrechnungshofbericht werden die thermische Entsorgungsanlage bzw. der Wanderbettschachtofen kritisiert. Dem vorgeschaltet ist unter anderem eine entsprechende Zerlegetechnik, um die Sprengstoffe aus den großen Kampfmitteln heraus zu entsorgen. Man muss dementsprechend differenzieren.

Jetzt müssen Sie mir bitte auf die Sprünge helfen, was für Fragen ich sonst noch auf meiner Liste haben sollte.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Die einzige verbleibende Frage lautet, ob auf dem aktuellen Markt ein Verkauf der Anlage möglich wäre und wir komplett in die Fremdent-sorgung gehen könnten. Hierzu hatten Sie gesagt, dass es eventuell schwierig werden könnte, wenn man die Eigenkapazitäten nicht vorhält. Ist es nicht doch durch langfristige Verträge absicherbar?

MR Armin Gebhard (IM): Mit Ausnahme des Landes Niedersachsen, in dem sich die GEKA befindet, hat kein anderes Bundesland einen festen Abnahmevertrag mit einer der entsprechenden Zerlegeeinrichtungen. Sie fragen an und sind dann immer von freien Kapazitäten abhängig.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank für die bisherigen Ausführungen. Durch die Fragen von Herrn Kollegen Dr. Kaiser wurden schon einige meiner Nachfragen abgeräumt.

Trotzdem stelle ich noch einmal meine Frage aus der ersten Runde: Welche Betriebskosten hat diese Anlage im Jahr 2023 verursacht? Wie teuer war es, diese 5,5 t dort zu entsorgen? Wie hoch sind also letztlich die Betriebskosten dieser Anlage?

Außerdem habe ich eine Bitte. Herr Gebhard, aus meiner Sicht ist alles, was Sie schildern, wenig greifbar. Können Sie das im Nachgang zu dieser Sitzung mit einer Vorlage aufbereiten, sodass wir zum Beispiel die aktuellen Zahlen für die Jahre 2022 und 2023 in Erweiterung dieser Statistik auf Seite 129 bekommen?

Was mir persönlich auch weiterhelfen würde, weil ich weniger in Bunkern und mehr in anderen Recheneinheiten denke: Können Sie quantifizieren, wie viele von diesen Kampfmitteln tatsächlich zurückgeführt wurden, sodass Sie demnächst einen Bunker aufgeben können?

Neben der Beantwortung von Fragen jetzt – insbesondere zu den Betriebskosten – wäre ich für ein paar ergänzende Informationen im Nachgang der Sitzung sehr dankbar.

MR Armin Gebhard (IM): Bei den Betriebskosten tue ich mich im Moment ein bisschen schwer, weil ich – das sage ich ehrlich – keine aktuellen Zahlen greifbar habe. Ich müsste sie vor allem auf das Aggregat selbst herunterbrechen. Ich kann relativ problemlos die Gesamtbetriebskosten des Betriebs ermitteln, aber dazu gehören natürlich auch die Zerlegeeinrichtungen und so weiter. Aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, diese Zahlen dann durch die 5,1 t netto zu dividieren.

Wenn Sie exakte Zahlen haben möchten, dann muss ich sie für die Jahre nachrechnen.

(Dirk Wedel [FDP]: Das wäre gut!)

Das kann ich vorlegen.

Das gilt genauso für die Zahlen des Jahres 2023. Bitte entschuldigen Sie, dass ich die Tonnagen und die jährlichen Kampfmittelfunde nicht im Kopf habe. Der Jahresbericht ist fertig, aber noch nicht veröffentlicht. Ich kann das, wenn gewünscht, entsprechend vorlegen.

Zum Thema „greifbare Zahlen“. Wir haben in diesen vier Bunkern in Ochtrup im Maximum knapp unter 1.000 Sprengbomben gelagert. Das sind alles Bomben von 50 kg aufwärts; die haben also ein Gewicht von 50 kg, 125 kg, 250 kg und so weiter. Inzwischen haben wir den Bestand heruntergefahren; zum Jahreswechsel lag der Bestand bei etwa 760 Bomben. Für einen aktuellen Stand zum 1. April liegen mir noch keine Zahlen der Bezirksregierung vor. Die kommen immer 20 oder 22 Tage danach. Ich würde sagen, in diesen Bunkern liegen noch in etwa 700 oder 720 Bomben.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer: Herr Gebhard, haben Sie den Hinweis verstanden?

(MR Armin Gebhard [IM]: Ja!)

Es werden Vorlagen zu den Betriebskosten und zu den gewünschten Zahlen erbeten. Die müssen uns nicht morgen vorliegen. Die nächste reguläre Sitzung ist für den 11. Juni geplant – dazu komme ich später noch einmal –, in der wir die abschließende Beratung durchführen. Das heißt für mich aber auch: bitte nicht erst am 10. Juni. Sie haben relativ viel Zeit, aber wenn das so zeitig da wäre, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss die Gelegenheit hätten, das noch durchzuarbeiten und gegebenenfalls weitere Fragen daraus abzuleiten, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Ihnen die Aktualisierung vorgelegt. Das Innenministerium hat am 9. Januar 2024 die letzten Zahlen geliefert. Wir haben am 5. Februar 2024 darauf geantwortet.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich kann mit diesen Bomben und wie viel usw. nichts anfangen. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Die Fakten liegen auf dem Tisch; die Anlage läuft nicht.

Herr Wedel hat die tolle Frage gestellt, was für Betriebskosten bei 5,5 t anfallen. Ich würde sogar noch ergänzen: Was für Betriebskosten wären angefallen, wenn die Anlage funktioniert hätte im Vergleich dazu, was Sie heute mit Fremdensorgung und Fremdeinlagerung betreiben? Das wäre auch ein netter Vergleich. Die Anlage muss per Abschreibung in diese Betriebskostenrechnung einfließen, und dann wollen wir mal gucken, was kostengünstiger ist und was nicht.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer: Es scheint viel Sprengstoff in dem Thema zu sein.

(Heiterkeit)

Simon Rock (GRÜNE): Auch ich bin kein Kampfmittelräumungsexperte und rechne eher im metrischen System und nicht in Bomben.

Die Fragen liegen in der Tat auf dem Tisch. Ich versuche, das zu sortieren. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben wir wenig überraschend eine gesetzliche Pflicht zur Entsorgung dieser Kampfmittel. Das ist soweit unbestritten. Für mich war es eine neue Information – vielen Dank dafür –, dass es keine Abnahmegarantie aus anderen Bundesländern gibt. Daraus resultiert eine gewisse Sympathie für die Frage, ob man das nicht autonom in Nordrhein-Westfalen klären kann. Soweit habe ich das erst einmal verstanden.

Ich habe aber auch wahrgenommen – korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege –, dass die Kosten für den Bau dieser Anlage bei 21 Millionen Euro lagen. Das habe ich dem Bericht entnommen.

(Kopfnicken vom Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn)

Auf welchen Zeitraum hin wird so eine Anlage gebaut? Wie lang ist der Abschreibungszeitraum? Das kann man hinsichtlich der Frage der Wirtschaftlichkeit berechnen.

Außerdem habe ich wahrgenommen, dass die Kosten für die Fremdensorgung von 30 t Nettoexplosivstoffmasse bei 51.000 Euro liegen. Ist das korrekt? – Es muss doch ungefähr bekannt sein, wie viel Geld aus den jeweiligen Kapiteln des Einzelplans vom Innenministerium im Jahr 2022 dafür ausgegeben wurde. Die Zahlen müssen irgendwie zu ermitteln sein.

(MR Armin Gebhard [IM]: Ja!)

Die kann man dann ja auch gegenrechnen.

Ich habe aus Ihrem ersten Statement auch wahrgenommen, dass die Anlage jetzt besser läuft als in der Vergangenheit. Sie haben gerade dargestellt, dass der Bestand abgebaut worden sei. Haben Sie ungefähr eine Hochrechnung, mit welcher Entsorgungsmenge für das Jahr 2024 zu rechnen sein dürfte? Kann man ungefähr absehen, ob das wesentlich mehr als die 5,5 t sind, die es wohl im Jahr 2023 waren?

MR Armin Gebhard (IM): Ich muss hier hineingrätschen. Die rund 5 t Munition umfassen Granaten und andere Kampfmittel – keine Bomben –, die in die Anlage gegeben werden.

Die Bombenmunition, für die im Moment externe Lagerfläche angemietet ist, wird in Hünxe nur zerlegt und nicht in die Anlage gegeben, weil dieser Explosivstoff günstiger fremdzuentsorgen ist. Es handelt sich in etwa um 30 t im letzten Jahr. Diese Kapazität wollen wir erhöhen; der Zielkorridor für 2024 ist, etwa 50 t zu zerlegen und fremdzuentsorgen.

(Simon Rock [GRÜNE]: Das hat aber nichts mit der Anlage zu tun?)

– Nein, der daraus gewonnene Explosivstoff wird nicht in die Anlage gegeben.

Simon Rock (GRÜNE): Dann handelt es sich, wenn ich es richtig verstanden habe, durchaus um unterschiedliche Sachverhalte: Das eine ist die Fremdentsorgung von Bomben und das andere ist die Entsorgung von kleineren Kampfmitteln in der Anlage.

MR Armin Gebhard (IM): Aus meiner Sicht ja, wobei die nicht so klein sind. Wir sprechen durchaus von großer Artilleriemunition mit bis zu 15 cm Durchmesser.

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn: Und warum werden die großen Bomben, zum Beispiel Phosphorbomben, nicht in die Anlage gefahren? Weil denen die Anlage dann immer um die Ohren geflogen und ausgefallen ist. Das ist der eigentliche Grund. Deshalb werden die großen Bomben zerlegt und irgendwo anders hingefahren, eingelagert oder fremdentsorgt. Deshalb wird da nur noch kleine Munition zerlegt. Die Tatsache bleibt aber doch, dass die Anlage für das, wofür sie im Grunde bestimmt war, nicht funktioniert.

MR Armin Gebhard (IM): Hier möchte ich widersprechen. Die Anlage hat physikalisch ...

Vorsitzender Rainer Schmeltzer: Das zieht sich durch die Sitzung.

(Heiterkeit – Simon Rock [GRÜNE]: Wir diskutieren ja!)

MR Armin Gebhard (IM): Entschuldigung, aber da bin ich zu technisch. – Diese Anlage hat technische Parameter und darf pro Prozessvorgang eine Maximalmenge an Explosivstoff aufnehmen: 5,1 kg als komplettes Munitionsteil und 10 kg als loser Explosivstoff. Eine normale 250-Kilogramm-Bombe beinhaltet etwa 100 kg Explosivstoff. Dass so eine Bombe nicht komplett in die Anlage hineingegeben werden kann, ist technisch offensichtlich. Dementsprechend muss sie im Vorfeld zerlegt werden.

Sobald der Sprengstoff lose vorliegt, ist durchaus zu überlegen – das haben wir getan –, ob es bei den vorgegebenen technischen Rahmenbedingungen der Anlage gegebenenfalls wirtschaftlichere Möglichkeiten gibt.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Herr Zelljahn, Sie haben den Tagesordnungspunkt mit der Experimentierfreude eingeleitet. Wenn ich es richtig verstanden habe, war die Idee, bestimmte Standards im Rahmen der Entsorgung einzuführen, um sie besonders ökologisch bzw. umweltfreundlich zu betreiben.

(Kopfnicken vom Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn)

Jetzt funktioniert es nicht so wie geplant, und ein Teil der Kampfmittel wird in andere Bundesländer exportiert – so will ich mal nennen – und dort entsorgt. Erfüllt die Entsorgung an diesen Stellen die Standards, von denen man angenommen hat, sie mit der Anlage in Hünxe erfüllen zu können, oder findet sie mit einem umwelttechnisch schlechteren Standard statt?

MR Armin Gebhard (IM): Sowohl die Anlage in Hünxe als auch alle anderen Anlagen, an die Munition geliefert wird, sind Störfallanlagen mit einer Genehmigung nach BIm-SchG und erfüllen dementsprechend die gesetzlichen Standards. Sowohl bei der Firma EST Energetics als auch bei der GEKA sind entsprechende Rauchgasreinigungssysteme eingebaut, und genauso wird in Hünxe die Abgasqualität kontrolliert.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Die Prüfung des Landesrechnungshofs hat sich auf die Wirtschaftlichkeit bezogen. Als Jurist kenne ich eine primäre Wirtschaftlichkeit, ob das also auf Anhieb klappt. Außerdem kann man eine sekundäre Wirtschaftlichkeit dadurch erreichen, dass man eine Verantwortlichkeit für den hier vorliegenden Fall herstellt. Das ist ja – wenn ich es mal etwas salopp sagen darf – eine Art Bananengeschäft: Die Ware reift beim Kunden. Es funktioniert einfach nicht. Ist eine Verteilung der Risiken vorgesehen, die das Ganze noch wirtschaftlich macht – sprich: Schadenersatz –, weil es nicht funktioniert?

MR Armin Gebhard (IM): 2020 hat das Verfahren begonnen. Wir hatten gegen den Errichter der Anlage aufgrund der aus unserer Sicht zu geringen Verfügbarkeit – da sind wir einer Meinung; auch wir haben erkannt, dass die vertraglich zugesicherte Verfügbarkeit nicht gegeben ist – ein selbstständiges Beweissicherungsverfahren gemacht. Das ist – korrigieren Sie mich; das müsste ich nachgucken – 2022 mit einem vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich geendet.

Das Problem dabei ist, dass der Errichter, obwohl es sich um ein zum damaligen Zeitpunkt renommiertes Anlagenbauunternehmen handelte, in Insolvenz ist. Das heißt: Aus der Bankbürgschaft sind knappe 740.000 Euro an den Landeshaushalt zurückgeflossen, während die restlichen Forderungen in Höhe von knapp 1 Million Euro offen und in der Insolvenzmasse sind.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer: Nach der Diskussion weiß ich zumindest, woher die Überschrift kommt. – Ich mache darauf aufmerksam, dass wir uns heute in der ersten Beratung finden. Die abschließende Beratung auf Grundlage eines Beschlussvorschlags ist für den 11. Juni 2024 vorgesehen. Beschlussvorschläge werden bis zum 6. Juni erbeten; das gilt nicht für Sie, Herr Gebhard.

(Heiterkeit von MR Armin Gebhard [IM]: Alles gut!)

Die Vorlage hätten wir gerne deutlich früher. Wenn ich Herrn Wedel richtig einschätze, muss ich davon ausgehen, dass wir für die Erarbeitung der Vorlage eine gewisse Zeit benötigen. Habe ich das freundlich genug ausgedrückt, Herr Wedel?

(Kopfnicken von Dirk Wedel [FDP])

8 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 25: Fluggastkontrollen führen zu vermeidbaren finanziellen Belastungen des Landes

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2425

Vorsitzender Rainer Schmeltzer weist darauf hin, dass der Ausschuss heute zum ersten Mal über diesen Beitrag berate.

LMR Burkhardt Dinglinger (LRH) legt dar, hinsichtlich der Fluggastkontrollen nichts berichten zu können, was über die Sachstandsaktualisierung hinausgehen würde. Im Rahmen der Prüfung habe man drei wesentliche Punkte ausgemacht, zu denen er gerne Fragen beantworten werde.

Dirk Wedel (FDP) fragt, wie es dem Flughafen C als einzigem der in der Tabelle auf Seite 217 in Vorlage 18/1511 miteinander verglichenen vier Flughäfen gelungen sei, bezüglich der kalkulierten Gebühren für die Fluggastkontrolle anscheinend problemlos bei unter 10 Euro pro Person zu bleiben.

Vom Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wünsche er den Stand der Gespräche zur Übernahme des Frankfurter Modells an den vier Flughäfen zu erfahren.

Der in Rede stehende Flughafen habe auch während der Coronazeit viele Fluggäste abgefertigt, antwortet **LMR Burkhardt Dinglinger (LRH)**. Zu etwaigen anderen Begründungen müsse ein Vertreter des MUNV ausführen.

Zur Kenntnis nehmend, dass das MUNV keinen Vertreter in die Sitzung entsandt habe, kündigt **Vorsitzender Rainer Schmeltzer** ein Schreiben an Minister Oliver Krischer (MUNV) an, in dem zum einen die künftige Anwesenheit von Ministeriumsvertretern erbeten werde und zum anderen die offenen Fragen gestellt würden.

Die abschließende Beratung zu dem Beitrag solle am 11. Juni 2024 auf Grundlage eines möglichst bis zum 6. Juni 2024 vorliegenden Beschlussvorschlags erfolgen.

9 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 28: Ein neues Verfahren für Bauaufträge beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2426

Vorsitzender Rainer Schmelzter weist darauf hin, dass der Ausschuss heute zum ersten Mal über diesen Beitrag berate.

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn berichtet:

Ich verspreche Ihnen, dass das Thema nicht so umstritten sein wird, wie der Munitionszerlegebetrieb. Es handelt sich um ein Verfahren, das auch positive Aspekte hat. Wir haben Ihnen hier das SEP-Verfahren anhand einer großen Baumaßnahme vorgestellt. Es geht um die Sanierung der Universität Siegen, bei der der BLB neue Wege gegangen ist. Er hat mit uns im Vorfeld darüber gesprochen, und wir haben darauf hingewiesen, dass man gewisse rechtliche Rahmenbedingungen einhalten muss. Das hat der BLB getan.

Das Vergaberecht sieht den Grundsatz der losweisen Vergabe vor; es müssen also mehr oder minder alle Gewerke einzeln vergeben werden. Die Beauftragung eines Generalunternehmers hingegen ist eher die Ausnahme, weil durch die losweise Vergabe der Mittelstand gestärkt werden soll.

Es gibt aber Verfahren, die allein vom logistischen Ablauf her so kompliziert sind, dass es sich wirklich lohnt bzw. Sinn macht, einen Generalunternehmer zu beauftragen. Das war hier der Fall. Die Universität Siegen liegt auf einem Berg, und es gibt nur eine Zufahrtsstraße. Die Sanierung eines so riesigen Campus ist nicht nur hinsichtlich der logistischen Abläufe, sondern auch bezogen auf das Ineinandergreifen der einzelnen Leistungen höchst anspruchsvoll.

Eine weitere Besonderheit des Verfahrens war, dass nicht nur die gesamte Bauausführung vergeben wurde, sondern dass auch die Planung mit integriert war. „SEP“ heißt „Schlüsselfertige Errichtung mit integrierter Planung“. Der eingeschaltete Generalunternehmer stellt das Bauvorhaben also schlüsselfertig hin.

Unsere Feststellungen haben ergeben, dass die Wahl des Verfahrens hier gut begründet war; wir waren mit der Begründung insgesamt zufrieden. Das kann man im Ausnahmefall machen, und das haben wir auch gegenüber dem BLB konstatiert. Die Gründe habe ich genannt.

Besonders schön war – das sehen wir sehr selten –, dass die Baumaßnahme im Kostenrahmen geblieben ist. Während 114 Millionen Euro veranschlagt waren, fielen letztlich Kosten von 94 Millionen Euro an.

Unsere Kritik lautet, dass kein ausreichender Wettbewerb bestand. Nachdem durch den Teilnahmewettbewerb drei Bieter zur weiteren Konkretisierung des Verfahrens ausgesucht worden waren, blieb sehr schnell nur einer übrig – zwei Teilnehmer haben sich zurückgezogen –, und mit diesem Bieter hat der BLB schließlich den Vertrag abgeschlossen.

Hinzu kommt, dass der gleiche Bieter an einer weiteren Hochschule ausgewählt wurde und damit in einem Jahr ein erhebliches Bauvolumen zugewiesen bekommen hat. Das sehen wir unter Wettbewerbsgesichtspunkten kritisch. Deshalb haben wir den BLB darauf hingewiesen, in Zukunft genauer hinzugucken und einen vernünftigen Wettbewerb sicherzustellen.

Es gab eine Terminüberschreitung, die 500.000 Euro gekostet hat.

Wir haben außerdem moniert, dass die Qualitätskontrolle unzureichend war – das alles ist verbesserungsbedürftig –; es gab Mängel an der Fassade.

Auch haben wir bei diesem großen Bauvorhaben darauf gedrungen – das ist heutzutage State of the Art –, sich um eine außergerichtliche Streitbeilegung zu kümmern. Es gibt immer gewisse Differenzen und Streit, und deshalb macht es Sinn, ein Konfliktmanagement zu installieren.

Dirk Wedel (FDP) wünscht zu erfahren, wie die beim BLB eingerichtete Stabsstelle „Markt und Innovation“ praktisch für mehr Wettbewerb sorgen wolle, falls, wie hier geschehen, sich von drei ausgewählten Bietern zwei zurückzögen.

Außerdem bitte er um weitere Erläuterungen zu dem Projekt „Integrierte Projektentwicklung (IPA)“, das anscheinend eine Weiterentwicklung des geprüften SEP-Verfahrens in der Form eines Mehrparteienvertrags darstelle.

Angesichts der Zusage von **RB Benjamin Klos (FM)**, Informationen zu dem IPA-Verfahren nachzuliefern, bittet **Vorsitzender Rainer Schmeltzer** um den zeitnahen Eingang einer entsprechenden Vorlage des Ministeriums der Finanzen.

Im Vorgriff auf die angekündigten Informationen erläutert der **Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn**, dass sich IPA-Verfahren im Gegensatz zu SEP-Verfahren mit einem Generalunternehmer durch viele für die einzelnen Gewerke verantwortliche Unternehmen auszeichneten, die aufgrund ihrer Gewinnbeteiligung alle daran interessiert seien, gute Arbeit abzuliefern.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) bittet um eine Einschätzung des Landesrechnungshofs bezüglich der Möglichkeiten für Wettbewerb und für die Stärkung regionaler Betriebe in einem durch große Bauvolumina und europaweite Ausschreibungen geprägten Umfeld, in dem vermutlich von vornherein nur wenige international vernetzte Generalunter-

nehmer in der Lage seien, Projekte wie die in Rede stehende Hochschulsanierung durchzuführen.

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn antwortet, dass mit steigender Komplexität und wachsendem Bauvolumen immer weniger Unternehmen als Generalunternehmer in Frage kämen. Nur 47 der 75.000 Betriebe des deutschen Bauhauptgewerbes hätten 500 oder mehr Beschäftigte und könnten somit ein Projekt der berichteten Größenordnung stemmen. Wegen des kleinen Kreises potenzieller Bieter handle es sich also um einen eher begrenzten Wettbewerb.

Für einen Generalunternehmervertrag spreche, dass sich hiermit Verzögerungen in der Projektabwicklung bzw. im Bauablauf vermeiden ließen, die bei der Beauftragung vieler einzelnen Betriebe aufgrund logistischer Herausforderungen auftreten könnten.

Angesichts des vorliegenden Falls, in dem sich von drei ausgewählten Bewerbern zwei zurückzögen, wodurch schlussendlich kein Wettbewerb bestehe, erinnert **Dirk Wedel (FDP)** an seine Frage, wie die Stabsstelle „Markt und Innovation“ praktisch zur Sicherstellung von Wettbewerb beitragen werde. Angesichts des kleinen Kreises der infrage kommenden Unternehmen müsse im Sinne des Wettbewerbs ausgeschlossen werden, dass die Unternehmen nur pro forma an einem Bewerbungsverfahren teilnähmen, da der Auftragsnehmer von vornherein feststehe.

MR'in Silvia Winands (FM) entgegnet, dass sich die Stabsstelle im Aufbau befinde und daher momentan über wenig Personal verfüge, was jedoch geändert werden solle. Sie arbeite in den Bereichen „Marktkommunikation“ und „Marktanalyse“ daran, das Interesse an Ausschreibungen des BLB zu erhöhen, hierfür zu werben und zu erläutern, wie ein SEP-Verfahren – bei der Sanierung der Universität Siegen habe es sich um das erste durchgeführte Verfahren dieser Art gehandelt – ablaufe und was Teilnehmer berücksichtigen müssten.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer teilt mit, dass die abschließende Beratung zu dem Beitrag auf Grundlage eines bis zum 6. Juni 2024 erbetenen Beschlussvorschlags am 11. Juni 2024 erfolgen solle.

**10 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 29: Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zu einem modernen Immobilienunternehmen**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2427

Vorsitzender Rainer Schmeltzer weist darauf hin, dass der Ausschuss heute zum ersten Mal über diesen Beitrag berate.

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn berichtet:

Wir haben wieder einmal die Haushalts- und Wirtschaftsführung des BLB überprüft. Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch: Wir haben im Jahr 2018 eine große Prüfung durchgeführt, die letztendlich dazu geführt hat, dass der BLB auf andere Füße gestellt wurde und sich seitdem in der Neuausrichtung befindet. Zu unserer großen Freude ist er auf einem recht erfolgreichen Weg.

Wir begleiten das immer weiter und suchen uns gerade im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung Felder aus. Das haben wir auch hier getan und uns die Personalbedarfsermittlung des BLB vorgenommen, die viele Wünsche offenlässt. Während es für die Zentrale keine richtigen Parameter gab, hat man sich für die Niederlassungen nicht an der Personalbedarfsberechnung, sondern an den Baumaßnahmen orientiert. Dies erfolgte einjährig, sollte aber mehrjährig geschehen.

Wir haben ein paar Vorschläge zur Optimierung der Unternehmensfinanzierung im Hinblick auf Darlehensrückzahlungen gemacht, die teilweise sehr geballt auf bestimmte Jahre fokussiert sind.

Weiterhin haben wir bezüglich der Unternehmensfinanzierung vorgeschlagen, die Zinsentwicklung zu beachten.

Außerdem haben wir angeregt, darüber nachzudenken, ob eine Versicherung der BLB-Immobilien sinnvoll wäre. Sie wissen, dass im Land das System der Selbstversicherung gilt. Wir haben auch ein bisschen nach draußen geschaut: Es gibt große Immobilienunternehmen und sogar DAX-Unternehmen, die sehr wohl versichern lassen. Allerdings hat der BLB eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Untersuchung beauftragt, wonach das im Moment als nicht sinnvoll erachtet werde.

Die Grafik in Vorlage 18/1511, Seite 261, verdeutliche die Zuordnung von Mitarbeitern auf die einzelnen Niederlassungen des BLB, die in der Antwort auf eine Kleine Anfrage in Drucksache 18/1246 laut dem Ministerium der Finanzen nicht habe erfolgen können, so **Dirk Wedel (FDP)**. Er wünsche, die Kriterien der Zuordnung zu erfahren.

Weiterhin interessierten ihn die Anzahl der eingesetzten Personen im vom BLB neu aufgestellten Bereich „Treasury“ sowie Informationen zur Zusammenarbeit und Aufgabenteilung mit dem bisher allein verantwortlichen Treasury des FM.

Laut **MR'in Johanna Haider (FM)** organisierten die Niederlassungen ihre Projekte samt dem dafür nötigen Personal einmal jährlich im Rahmen einer Businessplanung, vor deren Hintergrund eine Personalzuweisung seitens des BLB erfolge. Über die genaue Verteilung könne sie momentan keine Auskunft geben.

Bisher seien zwei Personen im Treasury des BLB eingestellt worden, um erste Kontakte zum Treasury des FM aufzubauen und eine Zusammenarbeit anzubahnen. Zum aktuellen Stand und zu etwaig getroffenen Verabredungen könne Sie im Moment nichts sagen.

Dirk Wedel (FDP) bittet um entsprechende Erläuterungen in Form einer Vorlage. **MR'in Johanna Haider (FM)** sagt dies zu.

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn merkt an, dass sich die Zuordnung der Personalzahlen aus dem Geschäftsbericht des BLB ergebe.

Vorsitzender Rainer Schmelzer teilt mit, dass die abschließende Beratung zu dem Beitrag auf Grundlage eines bis zum 6. Juni 2024 erbetenen Beschlussvorschlags am 11. Juni 2024 erfolgen solle.

**11 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 30: Mehr Tempo nötig beim Ausbau der Photovoltaik beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2428

Vorsitzender Rainer Schmeltzer weist darauf hin, dass der Ausschuss heute zum ersten Mal über diesen Beitrag berate.

Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn berichtet:

Wir beschäftigen uns seit einigen Jahren mit Nachhaltigkeitsthemen. Das zieht sich wie ein roter Faden auch durch unsere Prüfungen. Zunächst haben wir eine Orientierungsprüfung durchgeführt, um festzustellen, was sich im Bereich der Nachhaltigkeit im Land tut. Das haben wir Ihnen im vergangenen Jahr vorgestellt. Jetzt haben wir das weiter ausgebaut, indem wir uns Einzelprojekte vornehmen. In diesem Zusammenhang haben wir den Ausbau der Photovoltaik untersucht. Weitere Berichte unsererseits zu Nachhaltigkeitsthemen sind vorgesehen.

Bekanntlich gibt es das Klimaschutzgesetz und das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030. Auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses aus dem Jahr 2019 sollen Photovoltaikanlagen beim BLB ausgebaut sowie möglichst alle Potenziale auch von Bestandsgebäuden des BLB erschlossen werden. Es wurde ein Mindestziel von 1.000 Kilowatt peak vorgegeben. Zur Erläuterung: 1 kW_p entspricht 1.000 Watt. Begleitend dazu gab es ein Umsetzungskonzept, wonach auf den Dächern der Gebäude des BLB 28.000 kW_p bis zum Jahr 2030 verwirklicht werden sollten.

Das Anfangstempo war nach unserer Auffassung zu niedrig. Der BLB hat 1.000 kW_p als Mindestziel ausgegeben, und wir waren der Meinung, dass deutlich mehr möglich ist. Wir haben das beanstandet und gefordert, dass die Ausbaumenge deutlich erhöht werden muss. Das hat der BLB auch akzeptiert und weiter mit Nachdruck den Ausbau betrieben. Er geht jetzt davon aus, dass er 70.000 kW_p bis zum Jahr 2030 realisieren kann. Er nimmt jetzt auch Detailprüfungen vor. Demnach sollen nicht nur auf den Dächern von Gebäuden, sondern auch auf Freiflächen des BLB Photovoltaikanlagen verwirklicht werden.

Wir haben außerdem ein unzureichendes Controlling festgestellt. Es gab kein vernünftiges, kennzahlenbasiertes Steuerungssystem bei den Photovoltaikanlagen. Auch hier hat der BLB ordentlich nachgebessert bzw. nachgerüstet und weitere Kennzahlen bereitgestellt.

Schließlich haben wir auch ein unzureichendes Monitoring vorgefunden. Falls die Anlagen außer Betrieb gehen, steht ja nicht unbedingt jemand daneben, der das feststellt, deshalb muss das elektronisch in einem Onlineverfahren stattfinden. Wir haben Verbesserungen angeregt, und auch in diesem Fall hat der BLB zugesagt, das verbessern zu wollen.

Dirk Wedel (FDP) wünscht, zu erfahren, ob bereits ein Zuschlag für den durch das BLB ausgeschriebenen Rahmenvertrag erfolgt sei.

RB Benjamin Klos (FM) antwortet, dass laut jüngster Mitteilung des BLB der Zuschlag an ein Unternehmen erfolgt sei. Im Rahmen des Auftrags könne jede der sieben Niederlassungen die vereinbarten Leistungen für bis zu 25 Gebäude abrufen. Bei erfolgreicher Pilotierung solle eine Ausweitung stattfinden.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer teilt mit, dass die abschließende Beratung zu dem Beitrag auf Grundlage eines bis zum 6. Juni 2024 erbetenen Beschlussvorschlags am 11. Juni 2024 erfolgen solle.

12 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 32: Besteuerung von Arbeitnehmer/-innen: Fehlerhafte Berücksichtigung von Werbungskosten führt zu Steuerausfällen von ca. 22 Millionen Euro jährlich

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2429

Vorsitzender Rainer Schmeltzer weist darauf hin, dass der Ausschuss heute zum ersten Mal über diesen Beitrag berate.

LMR Christof Taube (LRH) berichtet:

Ich werde nicht zu weit in die Niederungen des Steuerrechts abdriften, sondern nur ganz kurz skizzieren. Ich habe Ihnen heute zwei Beiträge mitgebracht, die beide auf dem Feld der Einkommenssteuer spielen. Der erste Beitrag beschäftigt sich mit der Besteuerung von Arbeitnehmern. Darauf werde gleich im Einzelnen weiter eingehen. Der zweite Beitrag zu Tagesordnungspunkt 13 handelt im Wesentlichen von der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und damit von gewerblichen Einkünften.

Was die Prüfung der Arbeitnehmer anbelangt, haben wir uns – das möchte ich zu Beginn deutlich machen – nur einen kleinen Ausschnitt angeguckt, und zwar Arbeitnehmer mit beantragten Werbungskosten von mehr als 5.000 Euro. In diesem Bereich haben wir relativ viele Fehler gefunden und hieraus einen aus unserer Sicht nicht unbeträchtlichen jährlichen Steuerausfall hochgerechnet, der laut unserer natürlich auch mit Unsicherheiten behafteten Berechnung 22 Millionen Euro pro Jahr beträgt.

Wir haben darüber hinaus ein weiteres Steuerausfallrisiko von ca. 59 Millionen Euro errechnet. In diesen Fällen können wir nicht mit Sicherheit sagen, dass etwas falsch gelaufen ist, allerdings haben wir Anhaltspunkte dafür gefunden, dass sie nicht richtig behandelt wurden.

Ich möchte an der Stelle betonen: Das ist ein sehr kleines Segment; nach unseren Berechnungen haben wir nur 3 % der Arbeitnehmer überprüft. Die Steuerausfälle bzw. Risiken müssen Sie dementsprechend in Relation dazu sehen. Das bezieht sich auf nur 3 % der Arbeitnehmer und nicht auf die gesamte für Nordrhein-Westfalen veranlagte Arbeitnehmerschaft.

Ein wesentlicher Aspekt, den man in diesem Zusammenhang ändern könnte, betrifft die nicht an das Finanzamt übermittelten steuerfreien Arbeitgebererstattungen. Wir haben dem Ministerium vorgeschlagen, sich für eine entsprechende Änderung einzusetzen.

Wir haben darüber hinaus weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die im Einzelnen im Bericht aufgeführt sind.

Wir haben große Einigkeit mit dem Finanzministerium erzielt; unsere Hinweise und Vorschläge sind – wenn ich das so sagen darf – auf Gegenliebe gestoßen, und das Finanzministerium hat angekündigt, den Empfehlungen im Wesentlichen zu folgen.

Aufgrund der großen Einigkeit haben wir dieses Prüfungsverfahren schon vor der Beratung dieses Beitrags im Ausschuss beendet. Aus unserer Sicht ist das Ziel der Prüfung mit der Ankündigung des Finanzministeriums erreicht.

Aus seiner persönlichen Sicht taue der vorliegende Bericht als weiteres Argument dafür, die Entfernungspauschale grundsätzlich zur Disposition zu stellen, bemerkt **Simon Rock (GRÜNE)**.

Im Bericht kritisiere der LRH, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren Steuererklärungen über Jahre die stets gleiche Anzahl von Arbeitstagen bei der Berechnung der Entfernungspauschale zugrunde legten. Hierbei dürfe jedoch nicht Steuerbetrugsabsicht unterstellt werden. Vielmehr erfolge aus einer „unbürokratischen Arbeitnehmersicht“ heraus eine vereinfachte Rechnung, die statt auf einem exakt geführten Terminkalender auf der Schätzung von Arbeits-, Urlaubs- und Krankheitstagen fuße.

In einer idealen Welt mit unendlich viel Personal in der Finanzverwaltung ließe sich auch der Anspruch absoluter Steuergerechtigkeit erfüllen. Tatsächlich müssten Finanzbeamte jedoch risikoorientiert bzw. nach dem Opportunitätsprinzip arbeiten und abwägen, welche Fälle eine tiefergehende Befassung rechtfertigten. Er bitte vor diesem Hintergrund um eine Bewertung der im vorliegenden Bericht geäußerten Kritik.

Die vom Landesrechnungshof zu diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt 13 berichteten Steuerausfälle betrügen insgesamt bis zu 30 Millionen Euro. Im Verhältnis zu einem kombinierten Steueraufkommen allein durch die Lohn- und die veranlagte Einkommenssteuer in Höhe von ca. 300 Milliarden Euro in Deutschland bedeute dies lediglich einen Anteil von 0,1 ‰, der auch durch eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel auf nur 0,5 ‰ ansteige.

Die angesprochenen Änderungen auf Bundesebene seien wichtig und sollten in dieser Form erfolgen. Die geforderten Maßnahmen könnten von NRW – so habe er auch den Bericht verstanden – nicht autonom umgesetzt werden.

LMR Christof Taube (LRH) stellt erneut heraus, dass der LRH nur einen kleinen Teil der Einkommenssteuerpflichtigen überprüft und zurückhaltend gerechnet habe. Er halte den sich ergebenden Betrag auch angesichts der nötigen Sparmaßnahmen im Land für erheblich.

Hinsichtlich der für die Berechnung der Entfernungspauschale angegebenen Tage handle es sich vornehmlich um extreme Fälle unter anderem von Lehrkräften, die regelmäßig 230 Tage angegeben hätten. Dies könne unter Einbeziehung der Ferienzeiten nicht korrekt sein, schon gar nicht über mehrere Jahre hinweg.

Bezüglich der von seinem Vorredner angesprochenen Arbeitsweise in den Finanzämtern müsse berücksichtigt werden, dass es sich bei den Prüffällen ausnahmslos um solche handle, bei denen das IT-Risikomanagementsystem explizit auf Unstimmigkeiten hingewiesen habe. Diesen Hinweisen sei aus Sicht des LRH nicht sachgerecht nachgegangen worden.

In Anerkennung dessen, dass es um beträchtliche Beträge gehe, wirft **Dr. Hartmut Beucker (AfD)** die Frage auf, ob eine entsprechende Lösung nicht zu bürokratisch ausfallen würde, wodurch für die in dieser Hinsicht sowieso schon stark belasteten Unternehmen hohe Kosten entstünden.

LMR Christof Taube (LRH) zufolge seien Arbeitgeber ohnehin rechtlich verpflichtet, die steuerfreien Arbeitgebererstattungen im Lohnkonto zu führen. Ihre Übermittlung stelle einen konsequenten und wahrscheinlich unkomplizierten nächsten Schritt dar, demgegenüber sich das FM aufgeschlossen zeige. Nordrhein-Westfalen könne in dieser Sache aber nicht allein agieren und solle sich daher auf Bundesebene dafür einsetzen.

Lehrkräfte könnten bei der Berechnung der Entfernungspauschale in der Tat keine 230 Tage pro Jahr plausibel zugrunde legen, stimmt **Simon Rock (GRÜNE)** zu. Ursächlich für seine Aussage, wonach er Personen, die näherungsweise rechneten und somit für mehrere Jahre die gleiche Anzahl von Tagen angäben, keine Betrugsabsichten unterstelle, sei jedoch ein allgemeiner Hinweis im vorliegenden Bericht. Demnach hätten Steuerpflichtige über Jahre hinweg exakt die gleiche Anzahl von Arbeitstagen erklärt, das Finanzamt habe aber keine weiteren Ermittlungen vorgenommen, obwohl dies nach der allgemeinen Lebenserfahrung keineswegs glaubhaft erscheine.

LMR Christof Taube (LRH) betont, der LRH wolle keinem Steuerpflichtigen Betrugsabsichten unterstellen. Er erkenne vielmehr an, dass in der Realität mit Vereinfachungen gearbeitet werde und hiermit in der Regel kein für Steuerbetrug notwendiger Vorsatz verbunden sei. Gleichwohl verlange der Gesetzgeber eine tagesgenaue Angabe, da das Einkommensteuergesetz keine Vereinfachungen vorsehe.

Die Kritik des LRH richte sich an die Finanzämter, die trotz offensichtlicher Ungereimtheiten nicht entsprechend reagiert hätten. Falls sich anhand der angegebenen Steuerdaten erkennen lasse, dass eine Person in einem Jahr für längere Zeit krankheitsbedingt ausgefallen sei oder Arbeitslosengeld bezogen habe, erscheine es nicht plausibel, wenn für mehrere Jahre die gleiche Anzahl von Tagen angegeben werde.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer teilt mit, dass die abschließende Beratung zu dem Beitrag auf Grundlage eines bis zum 6. Juni 2024 erbetenen Beschlussvorschlags am 11. Juni 2024 erfolgen solle.

13 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 33: Besteuerung außerordentlicher Einkünfte: Unzureichende Bearbeitung führt zu Steuerausfallrisiko von mindestens 13,1 Millionen Euro jährlich

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2430

Vorsitzender Rainer Schmeltzer weist darauf hin, dass der Ausschuss heute zum ersten Mal über diesen Beitrag berate.

LMR Christof Taube (LRH) berichtet:

Auch in diesem Bericht geht es um den Bereich der Einkommenssteuer, nämlich um Einkünfte, die im Wesentlichen den gewerblichen Bereich betreffen und dabei um eine Sondermaterie in Form der außerordentlichen Einkünfte. Diese stellen das Gegenstück zu laufenden Einkünften dar und gehen mit bestimmten Ermäßigungen einher.

Wir haben festgestellt, dass auch bei der Veranlagung dieser Einkünfte in einem nicht unbeträchtlichen Umfang Fehler passieren. Wir haben auch dort versucht, das Steuerausfallrisiko pro Jahr zu errechnen, und sind auf einen Wert von rund 13 Millionen Euro gekommen.

Wir haben dem Finanzministerium Empfehlungen mit auf den Weg gegeben, wie aus unserer Sicht daran gearbeitet werden könnte, diese Summe von 13 Millionen Euro zu verringern. Auch in diesem Fall haben wir große Einigkeit mit dem FM erzielt, und das Ministerium hat diverse Maßnahmen angekündigt.

Aus diesem Grund haben wir das Prüfungsverfahren abgeschlossen und berichten Ihnen keine neueren Sachstände. Die Prüfung war mit Blick auf ihre Ziele erfolgreich.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer teilt mit, dass die abschließende Beratung zu dem Beitrag auf Grundlage eines bis zum 6. Juni 2024 erbetenen Beschlussvorschlags am 11. Juni 2024 erfolgen solle.

14 Neubesetzung der Kommission zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs durch den Landtag gemäß § 101 LHO

Vorsitzender Rainer Schmeltzer: Zu Beginn einer jeden Wahlperiode bestimmt der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Besetzung einer Kommission zur Vorbereitung der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs, die mit dem Einzelplan 13 des Haushalts vorliegt.

In unserer ersten Sitzung haben wir daher – so ist es im Ausschuss Tradition – die jeweiligen Sprecher der Fraktionen in unserem Ausschuss in dieses Gremium entsandt. Den Vorsitz hat dankenswerterweise erneut der Sprecher der größten im Parlament vertretenen Fraktion übernommen, Herr Kollege Krückel von der CDU.

Nun stehen die ersten Beratungen der Kommission in dieser Wahlperiode an. Zwischenzeitlich ist das Sprecheramt der Fraktion der CDU für unseren Ausschuss auf Herrn Kollegen Blondin übergegangen. Daher ist auch eine Neubesetzung der Kommission sowohl in der Mitgliedschaft als auch im Vorsitz erforderlich geworden.

Kann ich davon ausgehen, dass seitens der Fraktion der CDU nunmehr Herr Kollege Blondin in die Kommission entsandt wird?

Marc Blondin (CDU): Das darf ich so bestätigen.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer: Kann ich ferner davon ausgehen, dass wir der Tradition in der Kommission treu bleiben und das Mitglied der größten im Parlament vertretenen Fraktion Vorsitzender der Kommission werden soll?

(Kopfnicken von Marc Blondin [CDU] – Stefan Zimkeit [SPD]: Kandidatenvorstellung! – Heiterkeit)

– Ich sehe Nicken im Raum. Damit haben wir die Kommission entsprechend umbesetzt. Herr Kollege Blondin ist nunmehr Mitglied und zugleich auch Vorsitzender. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall – Stefan Zimkeit [SPD]: Getränke gibt es dann in der nächsten Sitzung! – Heiterkeit)

Lieber Herr Kollege Krückel, ich danke Ihnen im Namen der Mitglieder der Kommission dafür, dass Sie sich dem Gremium über mehrere Legislaturperioden hinweg gewidmet haben und die Prüfungen der Rechnungen des Landesrechnungshofs gemäß § 101 Landeshaushaltsordnung als Kommissionsvorsitzender begleitet und geleitet haben. Dafür – das sage ich aus tiefstem Herzen – gebührt Ihnen unser aller Dank.

(Beifall)

Präsidentin des Landesrechnungshofs Prof.'in Dr. Brigitte Mandt: Diesem Dank schließe ich mich aus tiefstem Herzen an. Ich danke vor allen Dingen für den fairen Umgang.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer: Das hörte sich wie ein Abschied an. Er bleibt aber, er ist nur nicht mehr in der Kommission.

15 Verschiedenes

hier: **Keine Sitzung am 14. Mai 2024**

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden Rainer Schmelzter, den Sitzungstermin am 14. Mai 2024 aufzuheben.

gez. Rainer Schmelzter
Vorsitzender

6 Anlagen

05.06.2024/05.06.2024

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

19.04.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 23.04.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 16
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: „FerienIntensivTraining“ mit
Abrechnungsproblemen**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Arnsberg, Detmold und Düsseldorf das Förderprogramm „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ geprüft haben. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass manche Bezirksregierungen (BR) die Förderungen teilweise in zu hoher Höhe gewährt haben, weil sie den Höchstbetrag als Pauschale verstanden hatten.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) gegenüber den BR klargestellt hat, dass es sich um Höchstbeträge handelt und dass Förderungen nur auf Basis der entstandenen Ausgaben zu gewähren sind sowie die Rückforderung der festgestellten Überzahlungen veranlasst hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass MSB die Förderrichtlinie angepasst hat, um weitere Missverständnisse zu vermeiden. Der Ausschuss regt an zu prüfen, ob den Antragsstellern die Möglichkeit eingeräumt werden kann, für mehrere FIT-Kurse innerhalb eines Jahres die Gelder in einem Antrag zu beantragen, um Kosten und personelle Ressourcen einzusparen.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

19.04.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 23.04.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 19
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Leitungspersonal der Studierendenwerke -
unklare Regelungen und teilweise zu hohe Vergütungen**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Arnsberg und Köln die Vergütungen der Geschäftsführungen und des übrigen Leitungspersonal der zwölf Studierendenwerke (StW) untersucht haben. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass manche StW rückwirkende Zahlungen an ihre Geschäftsführungen getätigt haben, die mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht vereinbar sind.

Als weiteres Prüfergebnis nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass das Leitungspersonal der StW teilweise die für die Eingruppierung in ihre Leitungsstellen benötigten formalen Voraussetzungen nicht nachweisen konnten sowie Zulagen gewährt wurden, die nach dem geltenden Tarifvertrag nicht vorgesehen sind.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) die Geschäftsführungen der StW um Stellungnahme gebeten hat und abhängig vom Ergebnis Maßnahmen erwogen werden.

Der Ausschuss erwartet, dass die StW gemeinsam mit dem MKW die vom LRH geäußerten Vorwürfe aufklären und angemessene Maßnahmen ergreifen. Der Ausschuss erwartet eine zeitnahe Information über den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

19.04.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 23.04.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 23
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf
Bundesimmobilien: Land muss schneller und nachdrücklicher die
Erstattung seiner Kosten vom Bund fordern**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof die Erstattungen des Bundes für die Ausgaben des Landes zur Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf Bundesimmobilien geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Bezirksregierungen (BR) noch nicht alle notwendigen Erstattungen beantragt hatten und die beantragten Erstattungen nicht hinreichend überwacht haben.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in Aussicht gestellt hat, das Kostenerstattungsverfahren bei den BR künftig enger zu begleiten und veranlasst hat, dass die BR die Erstattungen zeitnah beantragen und vereinnahmen. Er sieht der weiteren Berichterstattung zur Erfüllung dieser Zusagen entgegen.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

19.04.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 23.04.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 24
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Unterhaltung der Lippe durch den
Lippeverband ohne hinreichende Aufsicht**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Aufsicht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) über den Lippeverband hinsichtlich der Unterhaltung der Lippe geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass der Fokus der Aufsicht des MUNV auf Maßnahmen zum Ausbau der Lippe gelegen hatte und die Aufsicht bezüglich der Unterhaltung nur unzureichend wahrgenommen wurde.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das MUNV eine solche Verschiebung des Fokus eingeräumt und gleichzeitig angekündigt hat, die Unterhaltung der Lippe verstärkt in den Blick zu nehmen und die Aufsicht zu optimieren.

Der Ausschuss begrüßt, dass in diesem Sinne Ziele und Eckpunkte der Lippeunterhaltung in einem Eckpunktepapier durch das MUNV präzisiert wurden und der Aspekt der Gewässerunterhaltung wieder im Fokus steht.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

19.04.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 23.04.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 26
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Reform der Finanzierung der
Betreuungsvereine**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Finanzierung der Arbeit der Betreuungsvereine geprüft hat, welche in der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) liegt. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der früheren Regelungen nicht ausreichend beachtet wurden, im Zuge der Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 die hierzu durch das MAGS festgelegten Modalitäten jedoch die Hinweise des LRH weitgehend berücksichtigen.

Der Ausschuss nimmt die festgestellte Aufnahme von Hinweisen zur Vereinfachung des Finanzierungsverfahrens seitens des MAGS im Rahmen der Verordnung zur Anerkennung und Finanzierung der Betreuungsvereine – Betreuungsvereinefinanzierungsverordnung (BVF-VO) wohlwollend zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt, dass seitens des MAGS gegenüber dem LRH auch die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie ein Länderaustausch in Aussicht gestellt wurden. Er sieht der weiteren Berichterstattung zur Erfüllung dieser Zusagen entgegen.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

19.04.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 23.04.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 31
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Dürrehilfen in der Landwirtschaft –
Neuausrichtung erforderlich**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Hilfen des Landes für die von der Dürre im Jahr 2018 betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Auszahlung seinerzeit angesichts der Existenzgefährdung der Unternehmen zu lange gedauert hat und der LRH daher für zukünftige Verfahren eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands angemahnt hat. Zudem nimmt er zur Kenntnis, dass der LRH die Geeignetheit von Ad-hoc-Hilfen zur Stärkung des Risikomanagements landwirtschaftlicher Unternehmen bezweifelt.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das zuständige Ministerium die Beanstandungen teilweise akzeptiert hat.

Er erwartet, dass das zuständige Ministerium die Hinweise des LRH einbezieht, falls zukünftig staatliche Ad-hoc-Hilfen in Erwägung gezogen werden.